

Betreff Investitionscontrolling Baumaßnahmen 2025 zum Stichtag 1. September 2025

Dezernat/e III/20

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | ☐ Rechtsamt |
| ☐ Kämmerei | ☐ Umweltamt: Umweltprüfung |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG | ☐ Straßenverkehrsbehörde |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGO | |
| ☐ Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ausländerbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Kulturbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ortsbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Seniorenbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- ☒ Tagesordnung A Tagesordnung B ☐
- ☐ **Umdruck nur für Magistratsmitglieder**
- ☐ nicht erforderlich erforderlich ☐
- ☒ öffentlich nicht öffentlich ☐
- ☐ **wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

- Dezernatsübersicht zum Investitionscontrolling Baumaßnahmen (Anlagen 1, 1a)
- Übersicht investiver Baumaßnahmen (Anlage 2)

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-20-0034

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

☒ keine finanziellen Auswirkungen verbunden☐ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel

☐ rot

☐ grün

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling

☐ Investment

☐ Instandhaltung

abs.:

in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um

☐ Mehrkosten

☐ budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperre, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
Summe einmalige Kosten:						
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

--

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das regelmäßige Investitionscontrolling betrachtet die investive Bautätigkeit der Stadt. In diesem Zusammenhang wird in jeder Berichtsperiode der Schwerpunkt auf ein relevantes Thema gelegt und dieses näher betrachtet.

Im vorliegenden Bericht liegt der Schwerpunkt auf den Auswirkungen des neuen Überleitungsverfahrens im investiven Bereich mit Fokus auf eine kassenwirksame Veranschlagung. Der Download der Daten wurden in Hinblick auf Vollständigkeit der Überleitungsbuchungen 2024 auf den 01.09.2025 verlegt. Des Weiteren erfolgt eine Gegenüberstellung der Investitionskosten und des Investitionsbeitrags.

Hinweis: Um eine Vergleichbarkeit der historischen Daten zu gewährleisten, wurden die betrachteten Jahre um Sondermaßnahmen mit großen Einzeleffekten (Digi-V, Komplex „Platz der Deutschen Einheit“, ...) und Themen mit besonderen Berichtsanforderungen oder Deckungsmöglichkeiten (KIP, Grundstücksfonds, Baulandumlegung, Wohngebiete, ...) bereinigt.

C Beschlussvorschlag

1. Von dem Bericht zum Investitionscontrolling 2025 zum Stichtag 1. September 2025 mit folgenden Anlagen wird Kenntnis genommen:
 - 1.1. Anlage 1 zeigt die Gesamtsicht der investiven Baumaßnahmen sowie die Werte pro Dezernat.

Zum Stichtag wurden 26,5 Mio. € tatsächlich verausgabt. Es stehen in 2025 noch 80 % des Ausgabe-Budgets (104,2 Mio. €) zur Verfügung.

Die von den Dezernaten im Rahmen der Investitionsmaßnahmen veranschlagten Einnahmen betragen 35,8 Mio. €. Hiervon wurden 5,2 Mio. € zum Stichtag tatsächlich vereinnahmt. Entsprechend sind noch geplanten Einnahmen in Höhe von rund 30,7 Mio. € zu erwirtschaften.
 - 1.2. Anlage 1a zur Vorlage stellt die Aufteilung der Zahlen des Haushalts AKK getrennt dar und wird den Ortsbeiräten Amöneburg, Kastel und Kostheim vorgelegt.
 - 1.3. Anlage 2 zur Vorlage gibt einen Überblick über die großen Maßnahmen der Dezernate. Dem Prinzip der Kassenwirksamkeit folgend beschränkt sich die Darstellung auf die Ist-Ausgaben.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich das Verfahren für die investiven Überleitungen geändert hat. Das Restbudget 2024 wurde in Hinblick auf einen kassenwirksamen Haushalt nicht mehr pauschal übergeleitet. Übergeleitet wurden stattdessen nur Restmittel laufender, d. h. bereits genehmigter Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der genehmigten Gesamtkosten, die in 2025 nachweislich zu Auszahlungen führen, und die nicht ordentlich in der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt werden konnten.

D Begründung

Allgemeines:

Die Auswertung erfolgte auf Basis der bis zum 1. September 2025 für das Haushaltsjahr 2025 gebuchten Werte.

Aufgrund der Darstellung in Mio. € kann es vereinzelt zu Rundungsdifferenzen kommen.

zu 1.

Als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ist die Gesamtsicht des Investitionsprogramms der Baumaßnahmen dargestellt sowie die Werte pro Dezernat summiert. Die Werte in den Spalten setzen sich wie folgt zusammen:

Aktualisierter Plan (davon Ansatz)	Der Aktualisierte Plan enthält den Planansatz des betrachteten Haushaltsjahres (<i>auch separat ausgewiesen</i>) sowie die Überleitung aus dem Vorjahr.
Ist	Zeigt alle im Ist bis zum Stichtag tatsächlich gebuchten Werte des betrachteten Jahres.
noch verfügbar (in % und absolut)	Der Anteil des aktualisierten Ausgabe-Plans, der unter Berücksichtigung der gebuchten Ist-Ausgabe noch als Ausgabe-Budget zur Verfügung steht, wird prozentual und absolut ausgewiesen.
offene Einnahmen (in % und absolut)	Der Anteil des aktualisierten Einnahme-Plans, der unter Berücksichtigung der gebuchten Ist-Einnahmen noch zu erbringen ist, wird prozentual und absolut ausgewiesen.
Offene Obligos	Zeigt alle noch offenen Obligos des laufenden Jahres sowie der Vorjahre. Die Obligos werden nur nachrichtlich gezeigt und nicht weiter verrechnet oder betrachtet, da sie die kassenwirksame Darstellung der Maßnahmen verfälschen.

zu 1.2.

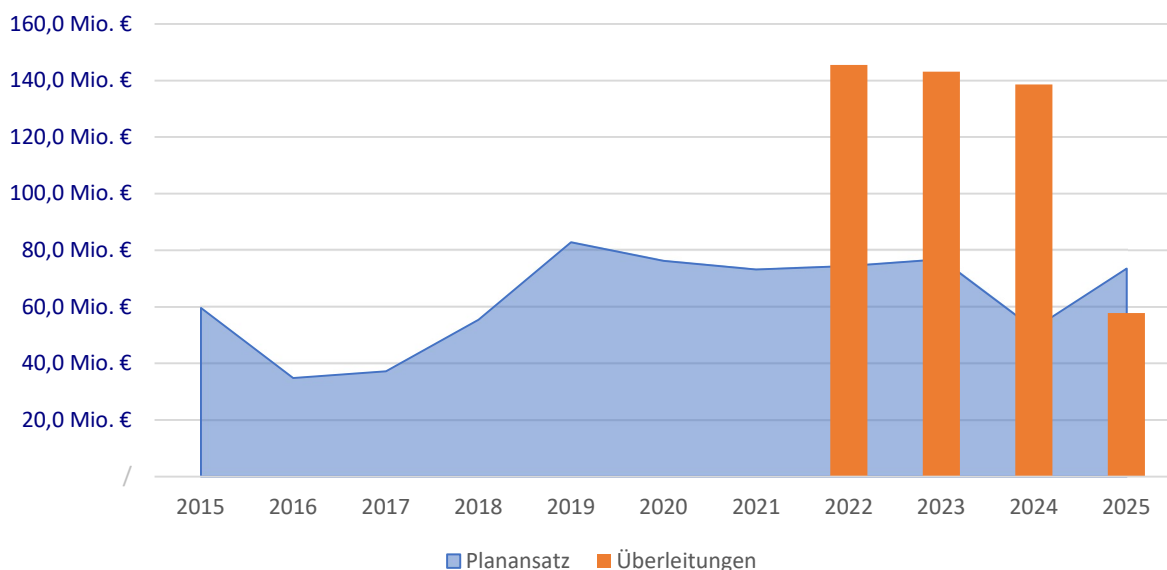
Die Finanzkommission AKK hat den Magistrat in der Sitzung vom 23.04.2009 unter TOP 5 um eine getrennte Auswertung der Daten für AKK über den aktuellen Stand des Haushalts gebeten. In Anlage 1a werden die Informationen zu den Investitionen daher für den Haushalt AKK getrennt dargestellt. Diese Anlage wird bereits nach der Beschlussfassung des Magistrats den Ortsbeiräten AKK zur Verfügung gestellt.

zu 1.3.

Anlage 2 zeigt eine Übersicht der investiven Baumaßnahmen der Stadt. In dieser Übersicht werden die geplanten, aktuellen und jüngst abgeschlossenen investiven Einzelbaumaßnahmen der Stadt mit wichtigen Daten zur Finanzierung und zum Baufortschritt dargestellt.

zu 2.**Schwerpunkt: Auswirkungen des neuen Überleitungsverfahrens und Auswirkungen der Inflation im Baubereich:****Neues Überleitungsverfahren:**

Die Kämmerei hat in der Vergangenheit immer wieder auf die dringende Erforderlichkeit eines Umdenkens hin zur kassenwirksamen Veranschlagung im investiven Bereich hingewiesen, da in den letzten Jahren die investiven Budgets aufgrund der Überleitungswelle weit über den Ist-Auszahlungen lagen. Im Haushaltsplanverfahren 2025 sollten flächendeckend bereits genehmigte Maßnahmen im Grundbudget kassenwirksam neu veranschlagt werden. In der Überleitung von 2024 nach 2025 sollten dann nur noch diejenigen Ermächtigungen übergeleitet werden, die in 2025 benötigt, aber nicht im Rahmen der Haushaltsplanung neu veranschlagt werden konnten (z. B. bei unerwarteten Bauverzögerungen). Basis für die Bewertung der Höhe der Überleitungen waren die genehmigten Gesamtkosten. Schon bei der ersten Anwendung dieser Systematik zeigen sich spürbare Effekte: Die Überleitungen haben sich drastisch reduziert und auch die Planansätze sind durch dieses Vorgehen nicht massiv angestiegen (Niveau der Vorjahre bis 2023):



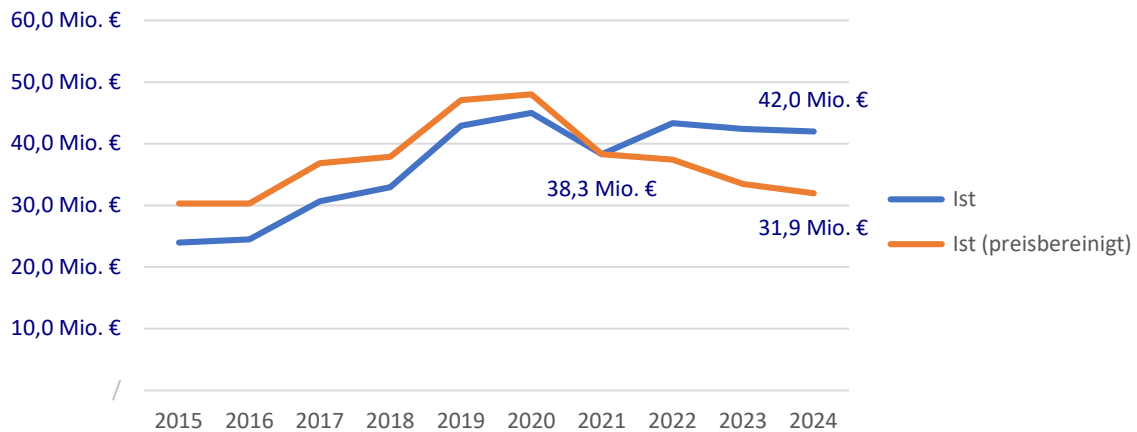
Detaillierte Überleitungszahlen liegen aufgrund einer Systemumstellung nur ab 2021/2022 vor, lagen jedoch auf in Vorjahren im dreistelligen Millionenbereich.

In 2025 übersteigt somit seit vielen Jahren erstmals der von den Fachbereichen kassenwirksam geplante Haushaltsansatz die übergeleiteten Ermächtigungen. Als Resultat sollten die aktuellen investiven Budgets deutlich besser die tatsächlich in Planung und Umsetzung befindlichen Maßnahmen abbilden. Das zur Verfügung stehende Budget ist zum Stichtag 01.09.2025 stadtwweit dennoch nur zu 20 % ausgeschöpft. Daher gilt es an der kassenwirksamen Veranschlagung festzuhalten und diese weiter auszubauen.

Mit Beschluss Nr. 084 vom 11.09.2025 hat der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen (Beschluss StVV lag bei Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor) eine Finanzierung diverser Maßnahmen im Finanzhaushalt aus den nicht abgeflossenen Mitteln aus 2024 beschlossen. Diese werden in der vorstehenden Grafik nicht gezeigt.

Auswirkung der Inflation:

Die mit diesem Bericht vorgestellten Zahlen sollten dabei im Kontext der anhaltend hohen Inflation im Baubereich betrachtet werden. In der nachfolgenden Grafik werden die kassenmäßigen Auszahlungen der Baumaßnahmen auch preisbereinigt gezeigt:



Grundlage der Preisbereinigung sind die Preisindizes für die Bauwirtschaft des Statistischen Bundesamtes. Basisjahr ist das Jahr 2021, d.h. in diesem Jahr entspricht das Ist dem preisbereinigten Ist. In den Jahren davor, steigt das bereinigte Ist im Vergleich zu den Ist-Zahlungen, in den Jahren danach fällt es im Vergleich ab.

Zwischen den Jahren 2015 - 2020 sind die Ist-Auszahlungen kontinuierlich angestiegen, 2021 gab es einen kleinen Einbruch (Auswirkungen Pandemie), seit 2022 bleibt das Ist auf dem gleichen Niveau wie 2019/2020.

Das um die Inflation bereinigte Ist zeichnet jedoch ein anderes Bild: Während in den Jahren 2015 - 2020 die bereinigte Ist parallel zu dem tatsächlichen Ist angestiegen ist, fällt es seit 2021 kontinuierlich ab. Das bedeutet, dass die Stadt Wiesbaden zwar auf einem gleichbleibenden Niveau Budget kassenmäßig umsetzt, die Investitionstätigkeit jedoch zurückgeht. Dies ist zum Teil auf das Auslaufen der KIP-Förderungen und den Schulbau im Mietmodell zurückzuführen.

Die Inflation ist nur einer von vielen Faktoren, welcher die Investitionstätigkeit der Stadt beeinflusst, sollte allerdings aufgrund der unmittelbaren und erheblichen Auswirkungen auf die letzten Jahre bei der Beurteilung historischer Daten berücksichtigt werden.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtkämmerer